

ABU – was ist das?

Die Abkürzung **ABU** steht für **Allgemeinbildender Unterricht**. Er basiert auf einem gesamtschweizerischen Rahmenlehrplan (RLP) und umfasst drei Lektionen pro Schulwoche.

Ziel des allgemeinbildenden Unterrichts

Der allgemeinbildende Unterricht hat zum Ziel, jungen Menschen eine Orientierungshilfe für ihre aktuelle Lebenssituation zu bieten. In ihrer Ausbildungszeit werden sie unter ganzheitlichen Gesichtspunkten auf ihr berufliches und privates Leben vorbereitet, indem Schlüsselkompetenzen gezielt gefördert werden.

Lernbereiche

Der allgemeinbildende Unterricht gliedert sich in die zwei Lernbereiche **Gesellschaft** und **Sprache und Kommunikation**. Sie sind gleich bedeutsam.

Lernbereich *Gesellschaft*

Der Lernbereich *Gesellschaft* basiert auf den folgenden acht Aspekten:

- Ethik
- Kultur
- Politik
- Technologie
- Identität und Sozialisation
- Ökologie
- Recht
- Wirtschaft

Aspekte sind Gesichtspunkte, unter denen ein Thema im Unterricht angegangen wird.

Lernbereich *Sprache und Kommunikation*

In diesem Lernbereich werden Sprach- und Kommunikationskompetenzen entwickelt und gefördert, und zwar wie folgt:

	<i>Rezeption (verstehen)</i> + <i>Normen</i>	<i>Produktion (sich ausdrücken)</i> + <i>Normen</i>	<i>Interaktion (sich austauschen)</i> + <i>Normen</i>
<i>Mündlich</i>	hören	sprechen	Gespräch
<i>Schriftlich</i>	lesen	schreiben	Korrespondenz

Der Lernbereich *Sprache und Kommunikation* orientiert sich am *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)*.

Verknüpfung der beiden Lernbereiche

Das zu vermittelnde Wissen wird multidisziplinär von mehreren Aspekten her erarbeitet und mit kommunikativen Sprachaufträgen verknüpft.

Unterrichtsthemen

Das im ABU zu vermittelnde Wissen ist in verschiedene, aufeinander folgende Unterrichtsthemen gegliedert, welche im Schullehrplan (SLP) festgeschrieben sind.

1. Lehrjahr

- Berufliche Grundbildung
- Geld und Kauf
- Risiko und Sicherheit

2. Lehrjahr

- Demokratie und Mitgestaltung
- Kunst und Kultur (Teil 1)
- Schweiz in Europa und der Welt
- Markt und Konsum

3. Lehrjahr

- Globale Herausforderung
- Kunst und Kultur (Teil 2)
- Wohnen und Zusammenleben
- Arbeit und Zukunft

Der allgemeinbildende Unterricht ist **themen- und handlungsorientiert**.

Themenorientiert

Die Inhalte des Unterrichts werden in Form von Themen organisiert und folgen nicht einer disziplinären Fachlogik. Die Themen nehmen Bezug auf die persönliche, berufliche und gesellschaftliche Realität der Berufslernenden.

Handlungsorientiert

Die Berufslernenden entwickeln ihre Kompetenzen durch eigenes Handeln weiter. Sie tragen im Unterricht Verantwortung für ihr Lernen, gestalten ihren Lernprozess selbstständig und erarbeiten konkrete Produkte.

Förderung von Schlüsselkompetenzen

Die Förderung der Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz bildet zusammen mit dem Aufbau von Sach-, Sprach- und Kommunikationskompetenz den Kern des allgemeinbildenden Unterrichts.

Selbst- und Sozialkompetenz

Selbst- und Sozialkompetenzen ermöglichen den Berufslernenden, zwischenmenschliche Beziehungen zu gestalten und Herausforderungen in Kommunikations- und Team-situationen sicher und selbstbewusst zu bewältigen.

Bsp.: Empathie, Konfliktfähigkeit, Konzentrationsfähigkeit, Reflexions- und Lernfähigkeit, Selbstbewusstsein, Teamfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit etc.

Methodenkompetenz

Methodenkompetenzen ermöglichen den Berufslernenden eine geordnete und geplante Arbeitsweise, einen sinnvollen Einsatz der Hilfsmittel und das zielgerichtete und durchdachte Lösen von Problemen.

Bsp.: Arbeitstechnik, Informationsmanagement, Kreativitätstechnik, Lerntechnik, Präsentationstechnik, Zeitmanagement etc.

Das Qualifikationsverfahren

Qualifikationsverfahren ist der Oberbegriff für alle Verfahren, mit denen festgestellt wird, ob eine Person über die Kompetenzen verfügt, die zum Erwerb eines eidgenössisch anerkannten Abschlusses notwendig sind.

Das Qualifikationsverfahren besteht aus den folgenden drei Elementen, die zu gleichen Teilen die Abschlussnote *Allgemeinbildung* ausmachen:

- Erfahrungsnote
 - Vertiefungsarbeit (VA)
 - Schlussprüfung (SP)
- Sein Anteil an der Gesamtnote des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses beträgt 20 %.